

Thema:

Erstattung von Vorauszahlungen auf Erschließungsbeiträge

Fragestellung:

Den Sonderposten aus Beiträgen (Sachkonto Nr. 23259) steht ein Einzahlungskonto 68259 gegenüber. Bei einer Erschließungsmaßnahme sind aus der Abrechnung Beiträge auf die vor drei Jahren erhobenen Vorauszahlungen zurückzuzahlen. Auf welchem Auszahlungskonto sind die zu leistenden Erstattungen zu buchen? Der Kontenplan sieht kein entsprechendes Auszahlungskonto, etwa 78259 vor. Hilfsweise wären die Buchungen auf die Auszahlungskonten 78533 oder 7699 möglich.

Antwort:

Die Rückzahlung überzahlter Erschließungsbeiträge ist auf einem Auszahlungskonto der Kontenart 789 (Sonstige Investitionsauszahlungen) zu erfassen. Die Erfassung auf einem Konto der Kontengruppe 78 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) ist erforderlich, damit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um den Unterschiedsbetrag der überhöhten Einzahlung korrigiert wird. Die von Ihnen vorgeschlagene Kontenart 785 ist für die Erfassung der Rückzahlung nicht geeignet, da dadurch der Eindruck entstünde, mit der Auszahlung sei eine Sachanlage finanziert worden.
